



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT

12 **Gebrauchsmuster**
10 **DE 298 23 229 U 1**

51 Int. Cl.⁸:
A 61 J 9/06
A 61 J 9/08

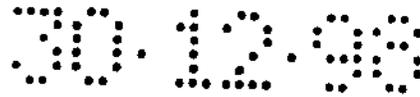
21 Aktenzeichen:	298 23 229.4
22 Anmeldetag:	30. 12. 98
47 Eintragungstag:	6. 5. 99
43 Bekanntmachung im Patentblatt:	17. 6. 99

DE 298 23 229 U 1

73 Inhaber:
Bösherz, Jakob, 94065 Waldkirchen, DE

54 Einrichtung zur Säuglingsstillung

DE 298 23 229 U 1



Einrichtung _____ zur Säuglingsstillung.

Diese Erfindung betrifft eine Einrichtung zur Säuglingsstillung, sowie Verfahren zu dessen Betrieb.

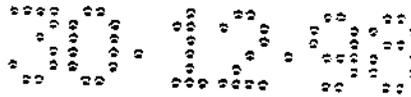
Einrichtungen üblicher Bauart weisen eine Babyflasche mit einem Sauger auf. Vor der Stillung wird die Flasche mit warmer Milch oder anderen Nahrungsmitteln gefüllt. Das Kind wird per Sauger gestillt.

Die Nachteile einer Stillung mit obengenannten Einrichtung und die Vorteile einer Stillung per Mutter sind allgemein bekannt.

Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Einrichtung bzw. Verfahren zu dessen Betrieb zur Verfügung zu stellen, das die künstliche Stillung mit einer Stillung per Mutterbrust maximal vergleichbar machen kann.

Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt bezüglich der Einrichtung durch die Merkmale des Anspruches 1 und bezüglich der Verfahren zu dessen Betrieb durch die Merkmale des Anspruches 8 bis 13.

Mit dieser Erfindung wird erreicht, daß nicht allein die Mutter, sondern auch andere Personen und Familienangehörige die Säuglingstillung naturgetreu durchführen können. Die Stillung mit dieser Einrichtung in Form und Konsistenz einer körpertemperaturwarmen Frauenbrust beruhigt das Kind, schafft einen Stillungskomfort für das Kind und, was sehr wichtig ist, schönt die von der Natur gegebene Reflexe des Säuglings. Diese Einrichtung ist eine optimale Lösung bei Mastitis, bei mangelnden Laktation oder bei kleinen Warzen (in diesem Fall kann die künstliche Brust mit Muttermilch gefüllt werden, die mit Hilfe einer



- 2 -

Vakuumpumpe gewonnenen wird), bei kombinierter Stillung von der Mutterbrust und zusätzlich von der künstlichen Brust (Saft oder künstliche Kindernahrung) und bei Entwöhnung von der Mutterbrust. Schließlich ist es auch die bessere Stillungsmethode für Säuglinge, die ab erstem Tag künstlich ernährt werden. Vorteilhaft ist auch, daß die künstliche Brust mit Behältern zur einmaligen Verwendung gefüllt werden kann. Dies vereinfacht die Stillung und gewährleistet eine Sterilität des Inhalts.

Eine Ausführungsform der Erfindung wird anhand der Figur 1 erläutert.

Eine Einrichtung gemäß der vorliegenden Erfindung weist somit einen Behälter 2 mit einer Öffnung 4 und 14 und einem Verschluß 5, einen Thermostat 1 in Form einer Frauenbrust, eine künstliche Warze mit einem Stecker 15, einem Kanal 17 einem Begrenzer 16 und einer Öffnung 18, einen einstellbaren Timer 9, einen akustischen und einen optischen Signalgeber 10 und 11, einen Gürtel 6 mit Selbstverschlüssen 7, einen Akku 8, ein Netzteil-Ladegerät 13 und elektrische Leitungen 12 auf.

Vor der Verwendung der Einrichtung werden mit Hilfe einer Timerfunktion des Timers 9 die Stillungszeiten festgelegt. Kurz vor der Stillung wird die Brust zur Körpertemperatur erwärmt. Der optische und akustische Signalgeber 10 und 11 löst ein Signal aus, der zur Füllung der künstlichen Brust mit einem Behälter 2 auffordert. Der Behälter 2 kann über die Öffnung 4 mehrmals gefüllt werden oder kann als einmaliges mit künstlicher Kindernahrung gefülltes Artikel verwendet werden. Der Behälter 2 ist so konstruiert, daß eine Spülung ermöglicht. Der Behälter 2 wird mittels eines olivenförmigen Steckers 15, der bis zur Begrenzung 16 in die verschlossene Öffnung 14 eingesteckt wird, mit der Warze 3 dicht

verbunden. Die unterschiedliche nach Größe, Form und Konsistenz Warzen sind austauschbar und zwar so, daß jedem Kind eine optimale Warze ausgewählt werden kann. Die Warze ist so konstruiert, daß sie sich beim Überdruck und beim Unterdruck von Außen öffnet und den Inhalt des Behälters 2 zum Kind zugänglich macht.

Nach Erreichen des Inhalts im Behälter 2 der Körpertemperatur löst der Signalgeber 10 bzw. 11 ein zweites Signal aus, das zur Stillung auffordert.

Die künstliche Brust wird mittels eines Gürtels 6 und Selbstverschlüssen 7 auf dem Oberkörper befestigt und in eine erwünschte Position (links, mitte oder rechts) gebracht.

Während der gesamten Stillung wird die Körpertemperatur der Brust und des Inhalts mit Hilfe des Thermostates aufrechterhalten.

Zum Stillungset können auch andere Zusatzgeräte gehören wie z.B.: Spülungszubehör, Desinfizierungsmittel, Milchvakuumpumpe, thermostatischer Wärmepf und s.w.

Jakob Bösherz



28.12.98



Geänderte Schutzansprüche

1. Einrichtung zur künstlichen Säuglingsstillung, die einen Behälter 2 mit einem Sauger 3 aufweist

dadurch gekennzeichnet,

daß der in einen mit gelähnlichen Stoff gefüllten Thermostat 1 eingebrachte Behälter 2 mit dem Thermostat eine künstliche naturgetreue Frauenbrust bildet, die maximal der Form, Konsistenz und Temperatur einer echten Frauenbrust entspricht und eine austauschbare naturgetreue künstliche Warze 3 aufweist

2. Einrichtung nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet,

daß der Behälter 2 am unteren Teil eine potential verschlossene elastische Öffnung 14 aufweist und am oberen Teil eine Öffnung 4 mit einem Verschuß 5 aufweisen kann

3. Einrichtung nach Anspruch 1 und 2 dadurch gekennzeichnet,

daß die austauschbare künstliche Warze 3 einen olivenförmigen Stecker 15, einen dünnen Kanal 17, einen Begrenzer 16 und eine potential geschlossene elastische Öffnung 18 aufweist

4. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3 dadurch gekennzeichnet,

daß der brustähnliche Thermostat 1, der die Temperatur der Brust und des Inhalts während der gesamten Stillung der Körpertemperatur der Mutter angepaßt, einen Gürtel 6 mit Selbstverschlüssen 7 aufweist

5. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4 dadurch gekennzeichnet,

daß der Thermostat 1 auf dem Gürtel 6 nach links und nach rechts frei bewegbar ist und zwar so, daß die künstliche Stillung mit der künstlichen Brust mit der Stillung mit der echten Frauenbrust kombiniert werden kann und daß die künstliche Stillung mit der künstlichen Brust auch von anderen Personen und Familienangehörigen in Abwesenheit der Mutter oder bei Mastitis, kleinen Warzen, mangelhafter Laktation und zur Entwöhnung des Säuglings von der Mutterbrust durchgeführt werden kann

6. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5 dadurch gekennzeichnet,

25.03.99

- 2 -

daß der Gürtel 6 auf seiner Rückseite einen Timer 9 zur Vorprogrammierung der Stillungszeiten, einen optischen 10 und einen akustischen 11 Signalgeber und ein Akku 8 aufweist die zur Stillung nach programmierbaren Stillungszeiten optische und akustische Signale zur Füllung der Brust und nach Erreichen der Körpertemperatur optische und/oder akustische Signale auslösen

7. Einrichtung nach einem der Anspruch 1 bis 6 dadurch gekennzeichnet,

daß der Timer 9, der optische 10 und der akustische 11 Signalgeber elektrische Verbindungen 12 zum Thermostat 1 und Akku 8 und zum Netzteil-Ladegerät 13 aufweist

Jakob Bösherz



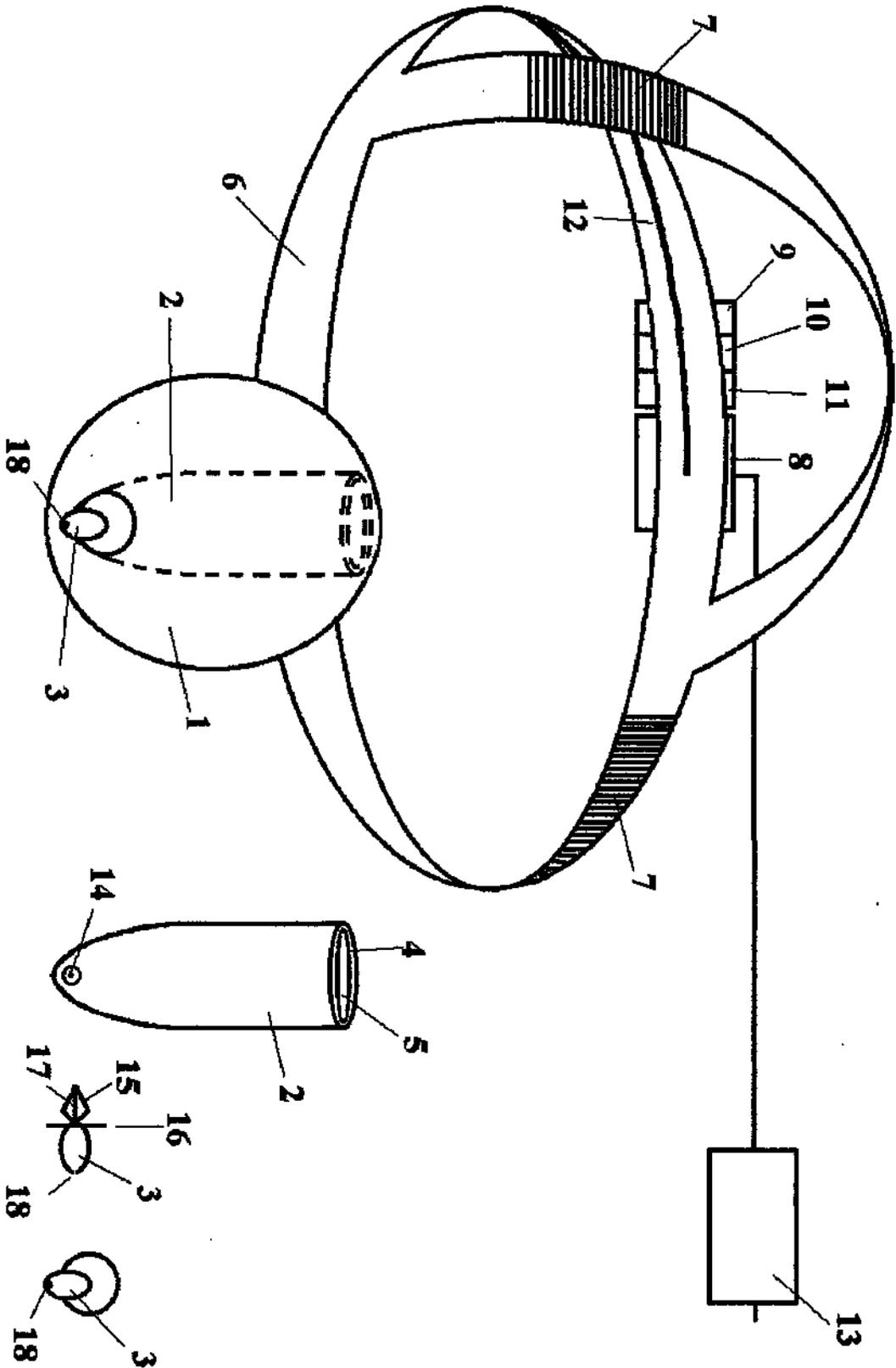


Fig. 1